




# LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE AGRICULTURE ET HANDICAP

## **Konzept Dauerplatzierung**

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

 LANDWIRTSCHAFT UND BEHINDERTE AGRICULTURE ET HANDICAP	Stiftung Landwirtschaft und Behinderte	Erstelldatum:	1994
		Letzte Freigabe:	27.07.2018
		Freigabe durch:	GL
<b>Konzept Dauerplatzierung</b>			

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ziel</b>	<b>3</b>
<b>2. Sinn, Zweck</b>	<b>3</b>
<b>3. Bedingungen</b>	<b>3</b>
<b>4. Mittel</b>	<b>3</b>
4.1 Geschäftsstelle	3
4.2 Regionalstützpunkte	3
<b>5. Zielgruppe</b>	<b>3</b>
5.1 Menschen mit Behinderung, LuB Mitarbeiter	3
5.2 Betreuerfamilien, Landwirtschaftliche Betriebe	3
<b>6. Aufnahme</b>	<b>4</b>
6.1 Anmeldung	4
6.2 Abklärung der Person mit Behinderung	4
6.3 Abklärung der Betreuerfamilie, Betriebsabklärung	4
<b>7. Arbeitsverhältnis</b>	<b>4</b>
7.1 Probezeit	4
7.2 Probezeitbegleitung und Auswertung	4
7.3. Beratung Begleitung	4
<b>8. Finanzen</b>	<b>5</b>
8.1 Kosten für den begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz	5
8.2 Lohn für den Mitarbeiter LuB	5
8.3 Entschädigung für die Betreuerfamilie	5
<b>9. Beschwerden</b>	<b>5</b>
9.1 Beschwerdeweg	5
9.2 Unabhängige Beschwerdestelle	5
<b>10. Heimarzt/Arztwahl</b>	<b>6</b>
<b>11. Kontaktadresse</b>	<b>6</b>

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

## 1. Ziel

- Schaffung von Wohn- und Arbeitsplätzen auf landwirtschaftlichen Betrieben in der ganzen Schweiz
- Vermittlung dieser Plätze an Menschen mit einer Behinderung (LuB Mitarbeiter)
- Integration der LuB Mitarbeiter in die Betreuerfamilie und das Umfeld
- Beratung und Begleitung aller Beteiligten Personen, in den auf diese Weise entstandenen Wohn- und Arbeitsverhältnissen.

## 2. Sinn, Zweck

Die LuB Mitarbeiter werden in eine Familie integriert. Sie werden ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend in ihrer Entwicklung ganzheitlich unterstützt und begleitet.

## 3. Bedingungen

- Die Platzierung basiert auf Freiwilligkeit aller Beteiligten
- Die Platzierung ist vertraglich vereinbart
- Die Finanzierung ist gesichert
- Es gilt das Klärungs- und Schlichtungsmodell LuB
- Es gelten die Vereinbarungen und Reglemente von LuB

## 4. Mittel

### 4.1 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle klärt die Anliegen der interessierten Menschen mit Behinderung und der Betreuerfamilien ab, vermittelt Wohn- und Arbeitsplätze, vereinbart die Verträge und begleitet und berät alle beteiligten Personen.

Die Geschäftsstelle bietet den Mitarbeitern LuB und den Betreuerfamilien Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen an. Das Inkasso wird über die Geschäftsstelle abgewickelt.

### 4.2 Regionalstützpunkte

Die Stiftung unterhält und betreibt folgende Regionalstützpunkte:

- Regionalstützpunkt Zürcher Oberland in Wernetshausen
- Regionalstützpunkt Mittelland in Buttisholz

Die Stützpunkte bieten Ferien- und Wochenendplätze an für die Mitarbeiter LuB, insofern keine andere Möglichkeit besteht.

## 5. Zielgruppe

### 5.1 Menschen mit Behinderung, LuB Mitarbeiter

Interessenten für einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz sind im erwerbsfähigen Alter, beziehen eine IV-Rente, wünschen ihren Lebensalltag zu verändern und an Selbständigkeit zu gewinnen. Sie sind motiviert und körperlich und kognitiv in der Lage, in einem landwirtschaftlichen Betrieb zu arbeiten und sich in den Familienalltag einzufügen.

### 5.2 Betreuerfamilien, Landwirtschaftliche Betriebe

Betreuerfamilien, die einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz anbieten wollen, sind motiviert, eine Person mit Behinderung auf ihrem Weg in ein selbständigeres Leben zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind bereit, die durch die Behinderung bedingten Besonderheiten zu berücksichtigen und die Anforderungen im Wohn- und Arbeitsbereich den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten anzupassen. Sie wollen die persönliche Begleitung gewährleisten und die Person mit Behinderung in den Familienalltag integrieren.

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

## 6. Aufnahme

### 6.1 Anmeldung

Personen mit Behinderung und Betreuerfamilien, die einen begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz suchen, bzw. anbieten wollen, melden sich bei der Geschäftsstelle und senden das ausgefüllte Anmeldeformular zurück.

### 6.2 Abklärung der Person mit Behinderung

Der Berater LuB klärt in einem 1. Vorstellungsgespräch mit der Person und ihren Bezugspersonen folgende Punkte:

- Eignung
- Motivation
- Fähigkeiten, Fertigkeiten
- Erwartungen, Wünsche, Befürchtungen
- Erfahrungen in Wohn- und Arbeitsverhältnissen
- Umgang mit Krisen und Unsicherheiten

Hält die Geschäftsstelle die Person mit Behinderung für geeignet und sind alle Beteiligten weiterhin motiviert, wird das weitere Vorgehen besprochen.

Die Anmeldung wird im Beraterteam besprochen und es werden mögliche Betriebe definiert, welche für eine Platzierung angefragt werden.

In einem 2. Vorstellungsgespräch auf dem möglichen Landwirtschaftsbetrieb werden die offenen Punkte für eine mögliche Platzierung unter Einbezug aller Beteiligten geklärt und die nötigen Dokumente vorbereitet.

### 6.3 Abklärung der Betreuerfamilie, Betriebsabklärung

Der LuB Berater klärt im Gespräch auf dem Betrieb mit der Betreuerfamilie folgende Punkte:

- Eignung der Infrastruktur, (Unterkunft, Hof, Umgebung)
- Eignung des möglichen Arbeitseinsatzes
- Persönliche Voraussetzungen, Kompetenzen
- Motivation für die Betreuungsarbeit
- Erwartungen, Wünsche, Bedürfnisse, Fantasien, Befürchtungen

Beurteilt die Geschäftsstelle die Betreuerfamilie und den Betrieb als geeignet, erhält der Betrieb eine Anerkennung als LuB Betrieb.

Das weitere Vorgehen in Bezug auf eine Besetzung des Wohn- und Arbeitsplatzes wird besprochen. Eine Anerkennung ergibt keinen Anspruch auf eine Belegung.

## 7. Arbeitsverhältnis

### 7.1 Probezeit

Entscheiden sich die Parteien nach der Vorstellung und dem ersten Kontakt für einander, so werden die Betreuungs- und Arbeitsverträge erstellt. Die Probezeit dauert 3 Monate und kann bei Bedarf um weitere 3 Monate verlängert werden.

### 7.2 Probezeitbegleitung und Auswertung

Während der Probezeit findet monatlich ein Standortgespräch statt. Nach Ablauf der Probezeit findet ein Auswertungsgespräch statt. Einerseits wird der Betreuungsaufwand der Bauernfamilie festgestellt und den Kategorien A, B oder C zugeteilt.

Die Arbeitsleistung des Mitarbeiter LuB wird festgestellt und der Arbeitslohn wird vereinbart.

Die Vereinbarungen werden im Betreuungs- und Arbeitsvertrag festgehalten.

### 7.3. Beratung Begleitung

Der LuB Mitarbeiter und die Betreuerfamilien erhalten eine umfassende Begleitung und Beratung während der ganzen Dauer des Betreuungsverhältnisses.

- Regelmässig alle 3 Monate eine Standortbesprechung im Normalfall
- Problembezogen bei Bedarf

- Krisenintervention bei Bedarf

Die Zusammenarbeit mit den Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld des LuB Mitarbeiters wird von Anfang an gesucht und ist erwünscht. Die Zusammenarbeit richtet sich – in Bezug auf die Intensität und Häufigkeit – nach dem Bedarf und den Bedürfnissen aller Beteiligten.

## 8. Finanzen

### 8.1 Kosten für den begleiteten Wohn- und Arbeitsplatz

Die Geschäftsstelle stellt der Person mit Behinderung bzw. deren gesetzlicher Vertretung monatlich Rechnung für die Kosten des begleiteten Wohn- und Arbeitsplatzes.

Während der Probezeit und für einen befristeten Aufenthalt wird die Kategorie C in Rechnung gestellt.

### 8.2 Lohn für den Mitarbeiter LuB

Der LuB Mitarbeiter erhält von der arbeitgebenden Betreuerfamilie einen der Leistung entsprechenden Lohn. Der Arbeitgeber rechnet die gesetzlichen Sozial- und Versicherungsabgaben ab.

### 8.3 Entschädigung für die Betreuerfamilie

Die Betreuerfamilie erhält monatlich durch die Geschäftsstelle die Entschädigung für die Betreuung, Kost und Logis.

## 9. Beschwerden

### 9.1 Beschwerdeweg

Verbesserungsvorschläge und Beschwerden werden gerne entgegengenommen und dienen dem Verbesserungsprozess. Wenn die direkt betroffene Person das Problem nicht lösen kann, wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der LuB. Wenn die Geschäftsleitung das Problem nicht lösen kann, wenden sie sich an den Stiftungsrat der LuB. Wenn das Problem weder auf operativer noch auf strategischer Ebene der LuB gelöst werden kann, wenden Sie sich bitte an die unabhängige Beschwerdestelle.

### 9.2 Unabhängige Beschwerdestelle

Die Stiftung LuB ist Mitglied bei der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA). Dieses Angebot ist eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden, bewährten LuB – Konfliktlösungsmodell. Die Unabhängige Beschwerdestelle berät, unterstützt und schlichtet bei Konflikten zwischen betreuungsbedürftigen Menschen und ihrem Lebensumfeld. Dieses Angebot steht allen Schutzbedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung.

Die Beratung durch die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) ist für Ratsuchende unentgeltlich. Die Homepage der UBA vermittelt einen detaillierten Überblick über das Angebot der Fachstelle.

Nachstehend die für die Stiftung LuB zuständige Regionalstelle:

UBA Zürich und Schaffhausen  
 Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (und für Personen mit Handicap)  
 Malzstrasse 10  
 8045 Zürich  
 Tel: 058 450 60 60  
 Fax: 058 450 60 61  
 E-Mail: zuerich-schaffhausen@uba.ch  
 Homepage: www.uba.ch

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.

## 10. Heimarzt/Arztwahl

Die Stiftung LuB regelt die Fragen der Arztwahl und der Benennung eines Heimarztes folgendermassen:

- Es gilt für alle Mitarbeitenden mit Behinderung die freie Arztwahl.
- Bei Notfällen wird der Hausarzt der Betreuerfamilie beigezogen oder es wird die regionale Notarztorganisation berücksichtigt.
- Bei Bedarf kann der Heimarzt der Stiftung LuB konsultiert werden.
- Die Kosten für die ärztlichen Beratungen sind durch den Verursacher zu tragen

Nachstehend die Kontaktdaten des von der Stiftung LuB bezeichneten Heimarztes:

Herr  
Dr. med. FMH Markus Deutsch  
Dürntnerstrasse 20  
8340 Hinwil ZH  
Tel: 044 937 42 40  
Fax: 044 937 42 41

## 11. Kontaktadresse

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte  
**Geschäftsstelle**  
Laurstrasse 10  
5200 Brugg

Tel: 056 462 51 70  
E-Mail info@lub.ch

Falls nicht speziell erwähnt, gilt bei Formulierungen in der männlichen Form auch die weibliche Form.

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum der Stiftung LuB und darf nur mit unserem Einverständnis durch Dritte weiterverwendet werden.